

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Burg auf Fehmarn für das Gebiet zwischen Wiesenweg und Sundchausee

1. Entwicklung des Planes

Das Baugebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Da ein weiterer Bedarf an Einzelbauplätzen vorhanden ist, hat die Stadtvertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich. Die Stadt Burg hat das Gelände nördlich des Wiesenweges käuflich erworben. Die Grundstücke werden nach dem Bebauungsplan parzelliert und an die Bauinteressenten veräußert.

3. Erschließung

Das Baugrundstück liegt ca. 500 m vom Stadtkern entfernt, grenzt im Süden an die LHO 61 und im Westen an die Bahnlinie (Hafengleis nach Burgstaaken).

Die Kosten der Erschließung werden ca. betragen:

a) Straßenbau	180.000,-- DM
b) Regen- und Schmutzwasser	110.000,-- DM
c) Wasserversorgung	15.000,-- DM
d) Erwerb der Straßenflächen	36.000,-- DM
e) Anlage des Kinderspielplatzes mit Erwerb der Grundstücksfläche	13.800,-- DM
f) Straßenbeleuchtung	17.200,-- DM
g) Entwurf und Ing.-Leistungen	18.000,-- DM
	390.000,-- DM
	=====

Burg auf Fehmarn, den 9. 9. 1968

Stadt Burg auf Fehmarn
Der Bürgermeister

